

Erste Ausfertigung!

V. 45/05.

No. 1244 [?] Bs.

Mein Testament von 1905  
gez: Wynecken D.Dr.

Mein Testament.

Im Namen der heiligen Dreieinigkeit!  
Amen.

Unter Aufhebung meines am 26. Januar 1902 vor meiner ersten Operation in der Göttinger Chirurgischen Klinik aufgesetzten Testamentes, setze ich jetzt, nachdem mir die Mitteilung geworden, daß das alte Uebel wiedergekehrt und diesmal unoperierbar sei, meinen letzten Willen auf, im Angesichte meines Gottes, dem ich für ein reiches, ja, überreiches Leben und für alles, auch alles Leiden, das von ihm kam, von ganzem Herzen

[neue Seite]

dankbar bin, am dankbarsten aber dafür, daß für alles Unwerte, Schlechte und Böse, das von mir kam, bei Ihm, bei dem himmlischen Vater Vergebung ist in Seinem lieben Sohn, Jesu Christi, unserm Herrn, und durch die Besiegelung Seines heiligen Geistes in unserm Herzen. Das durfte ich in den schweren Tagen und Jahren, die ich seit der ersten Ankündigung des schweren Uebels erlebt, reichlich erfahren: Freudigkeit auch in der tiefsten Erschütterung zur Ergebung in des dreieinigen Gottes Willen! Möchten doch meine liebe Frau und alle meine geliebten Kinder auch dereinst in diesem seligen Glauben dankbar ihr Leben vollenden, daß wir uns dereinst an Gottes Trone alle einmütig mögen zusammenfinden!

Betreffs der irdischen Verhältnisse gebe ich nur dem innigen Wunsche zunächst Ausdruck, daß sich alle miteinander vertragen

[neue Seite]

und einander, wie sie nur können, helfen und fördern mögen.

Hinsichtlich des gesamten Vermögens setze ich hierdurch meine Ehefrau Charlotte geb. Nicolai zur Vorerbin mit der Berechnung

gung freier Verfügung über die ganze Erbschaft ein, meine Kinder aber als Nacherben, sodaß sie erst nach dem Tode der Mutter, nach deren Bestimmung, auf die Erbschaft Anspruch haben sollen, und zwar nur auf das, was dann vorhanden ist, da ich hiermit erkläre, daß meine Frau volle freie Verfügung über meine Hinterlassenschaft haben soll, frei von allen etwa geltend zu machenden Beschränkungen, wie ich dann[?] ausdrücklich mit Bezug auf ihre dann eintretende elterliche Gewalt hinsichtlich der noch minderjährigen Kinder sie von jeder Rechnungslegung entbinde. Von Herzen danke ich

[neue Seite]

für alle treue Pflege!

Auf meinem Grabstein - Grabkreuze - soll als das Bekenntnis und die Erfahrung meines Lebens stehen mein Wahlspruch: 1 Joh. 5, v. 4: Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat. Und darunter das Gebet aus meiner Jugendzeit, das mich immer wieder durchs Leben begleitet hat:

Du weißt, wie mich verlanget,  
O Herr, nah Dir!  
Du weißt auch, wie mir banget,  
O Herr, vor mir!  
Ich bitt, o Herr, behüte  
Mich gegen mich,  
Damit mein ganz Gemüte  
Nur halte dich.

Edesheim, 27: Februar 1905  
gez: Wynecken D. Dr.

[neue Seite]

Königliches Amtsgericht Northeim,  
den 9. August 1905.

Gegenwärtig:  
Amtsgerichtsrat Feßler.  
Gerichtssekretär Brandes.

Der nach der Sterbeurkunde No. 11 Edesheim 1905 am 21. Juli 1905 in Edesheim verstorbene Pastor Ernst Friedrich Wynecken in Edesheim hat ein Testament hinterlassen, welches von seiner Wittwe, der Pastorin Wynecken, dem Gerichte am 26. Juli 1905 eingesandt ist.

Zur Eröffnung dieses Testaments, welches unter No. 1244 des Testamentenbuches ein-

getragen ist, ist auf heute Termin anberaumt und sind die bekannten gesetzlichen Erben dazu geladen.

Der Hinterlegungsschein war zurückgegeben, von den Erben war niemand

[neue Seite]

erschienen.

Gerichtsseitig  
ist das Testament No. 1244 dem Testamentschranke entnommen und nach Anerkennung des unverletzten Siegelverschlusses geöffnet zu diesem Protokoll genommen.

Vorgelesen, genehmigt,  
beglaubigt.  
gez. Feßler Brandes

Ausgefertigt.  
Northeim 15. August 1905  
Der Gerichtsschreiber Königl. Amtsgerichts.  
[Brandes], d.G.Sekretär

An  
Frau Pastorin Wynecken  
in  
Edesheim